

249). Die in den Quellschriften mehrfach polemisch angeführten Gravamina der Lateiner, der „schismatische“ Papst Formosus bzw. die „Häresie“ des Apollinarios (196, 228, 232 f., 302), werden weder im Text noch in einer Anmerkung erklärt oder kommentiert. Die gleiche, recht oberflächliche Behandlung erfahren die nur beiläufig erwähnten bulgarischen und serbischen Apokryphen und Geschichtsprophetien (195, 227, 252 f.); es fehlt dort auch ein Hinweis auf das unentbehrliche Buch von V. Tăpkova-Zaimova und A. Miltenova: *Istoriko-apokaliptičnata knižnina vāv Vizantija i v srednovekovna Bālgarija*, Sofia 1996. Völlig verkannt, um nicht zu sagen ignoriert, ist die das byzantinische Herrschaftssystem stabilisierende Rolle des Eusebios von Kaisareia (237, 263, 324), während Ephrām der Syrer für die politische Ideologisierung so gut wie nichts hergibt. Die patristischen Fundamente müßten also nochmals gründlich überarbeitet werden. Zwei auffällige Druckfehler sind auf S. 191 (dritter Abschnitt Z. 20 u. 22 von unten) stehen geblieben. – Sicher wird das Buch, dessen Verbreitung im Westen vorläufig durch die erschwerte Beschaffung im normalen Handel und Austausch begrenzt sein wird, bei den nichtrussischen Kollegen/Kolleginnen eine lebhaftige Diskussion auslösen.

G. PODSKALSKY S. J.

SCHNEIDER, BERNHARD, *Katholiken auf die Barrikaden? Europäische Revolutionen und deutsche katholische Presse 1815–1848* (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte B 84). Paderborn-München-Wien-Zürich: Schöningh 1998. 412 S.

Als Habilitationsschrift in Freiburg im WS 1996/97 angenommen, wurde die Arbeit begonnen unter dem Eindruck des „Bicentenaire“ der Französischen Revolution, vollendet unter dem Zeichen des 150-Jahr-Jubiläums der 48er-Revolution. „Das ist sicher Zufall und bezeichnet doch genau jenes Zeitgefüge, dem sich diese Studie widmet“ (11). Der zeitliche Rahmen ist also die Zeit der „Restauration“ von 1815 bis zum Vorabend der Revolution von 1848. Im Blick ist die Beurteilung sowohl der Französischen Revolution wie der restaurierten Bourbonenmonarchie (1815–1830), schließlich der beiden geglückten Revolutionen des Jahres 1830 (französische Julirevolution und belgische Revolution) und der aus ihnen hervorgegangenen Realitäten. Dazu werden knapp 40 katholische Zeitschriften nach plausiblen Kriterien ausgewertet (24). Es schälen sich in ihnen drei oder vier Richtungen heraus, die insgesamt ein sehr breites Meinungsspektrum verkörpern: 1. die in sich freilich nicht immer einheitliche ultramontane, 2. die aufklärerische, 3. die hermesianische. Als vierte, relativ selbständige, kommen manchmal noch die Tübinger hinzu, von denen sich vor allem Drey durch bemerkenswert differenzierte und scharfsichtige historische Analyse, nicht selten durch die heutige Forschung bestätigt, auszeichnet (161, 168 f., 213, 367 f.). Bei faktisch allen Fragen nach Ursachen und Heilmitteln kommen diese Richtungen zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen.

„Revolution“ ist durchgehend ein Negativbegriff, ja, ein Kampf begriff gegen den jeweiligen Gegner. Es ist ein keineswegs nur politischer, sondern umfassend kirchlich-religiöser Revolutionsbegriff, in welchem sich die Zeiterfahrung von Krise und Unsicherheit verdichtet (337). Revolution ist in jedem Fall ein Übel und (von wenigen Ausnahmen abgesehen, die vor „Mirari vos“ liegen) prinzipiell illegitim. Anders und differenzierter ist es jedoch, wenn es um die Beurteilung des durch sie geschaffenen Zustandes geht. Dann hängt das Urteil von dem jeweiligen Standpunkt und wesentlich von der Frage ab, wer der Gewinner ist.

Ständig präsent als negatives Grunderlebnis ist die Französische Revolution. In der Analyse ihrer Ursachen begegnet im Gegensatz zum französischen Traditionalismus auch die Absolutismus-Kritik (109 f.). Wirtschaftliche Faktoren werden untergewichtet; alle Autoren legen das Hauptgewicht auf die moralischen Faktoren „Sittenverfall“ und „Irreligiosität“, angefangen bei dem Hof und den höheren Schichten. Wo diese moralischen Faktoren aber näher in ihren kirchlichen Wurzeln und Versäumnissen zu bestimmen sind, gehen die Urteile der verschiedenen Richtungen auseinander: einmal sind die „Jesuiten“ die Hauptschuldigen, dann der Gallikanismus (115–117). Für die ultramontanen Organe ist die Revolution natürliches Produkt der Aufklärung, nicht freilich für die andern. Die „Verschwörungstheorie“ ist nicht allgemein vertreten, freilich von kei-

nem Geringeren als dem Tübinger Staudenmaier (124f.). – Differenzierter ist das Urteil zu den einzelnen Ereignissen der Revolution. Noch am ehesten positiv, bzw. auch im ultramontanen Lager unterschiedlich beurteilt wird die Abschaffung des Feudalsystems am 4. 8. 1789 (128f.). Die Erklärung der Menschenrechte findet, trotz der positiven Wertung Montalemberts, nur negative Resonanz (130–133). Eindeutig im Zentrum der Betrachtung ist die Herrschaft des ‚Terreur‘; sie ist nicht Unfall, nicht Perversion einer im Kern guten Sache, sondern logische Konsequenz. Selbst bei den aufklärerischen Richtungen kaum mehr Gnade findet die Zivilkonstitution, mit der Ausnahme Werkmeisters, der sie noch 1820 positiv beurteilt (160f.). Der konstitutionelle Klerus als solcher erfährt freilich bei Döllinger (164–166) und Drey (168f.) eine differenzierte Beurteilung, die in etwa der der heutigen Forschung entspricht.

„Eine verpaßte Chance?“ Unter dieser Überschrift steht das keineswegs einheitliche Urteil über die 15 Jahre Bourbonenrestauration (1815–1830). Beachtlich ist, daß das Urteil bei den aufklärerischen Richtungen positiver ausfällt als bei den ultramontanen. Vorbehaltlos positiv steht ihr nur das aufklärerische „Kritische Journal“ gegenüber. Die erst verhaltene, dann immer schärfere Kritik der ultramontanen Organe (vor allem „Katholik“ und „Eos“) resultiert zunächst vorwiegend aus ultra-royalistischer und antikonstitutioneller Haltung; abgelehnt wird die Pressefreiheit und das beibehaltene napoleonische Unterrichtssystem. Speziell seit 1828 machen sich freilich hier Einflüsse von Lamennais bemerkbar. Die Kirchenpolitik der Bourbonen gilt auf beiden Seiten als verpaßte Chance, die Zeit von 1815 bis 1830 als verlorene Jahre, freilich aus entgegengesetzten Motiven: Kritisieren die Ultramontanen vor allem das Festhalten an Gallikanismus und Staatskirchentum, so ist für Aufklärer und Hermesianer der Hauptfehler der Bourbonenrestauration, daß sie einseitig auf die Jesuiten und ihre „vor-aufgeklärte“ Pastoralstrategie statt auf Bildung setzten. – „Modell oder Irrweg?“ Wie stellen sich französische Julirevolution und Julimonarchie in der deutschen katholischen Presse dar? Die Lamennaische positive Sicht der Julirevolution begegnet nur in einigen Teilen der ultramontanen Presse, so in der Lamennais am meisten nahestehenden Aschaffenburger Kirchenzeitung. Positivere Töne findet die Kirchenpolitik der Julimonarchie, am meisten bei den Hermesianern, aber dann auch bei den Ultramontanen, bei denen der Einfluß des französischen liberalen Katholizismus eine generelle Öffnung auf die Freiheitsprogrammik bewirkt (258–260).

Die „katholische Revolution“ Belgiens 1830 und die ihr seit 1828 vorangehende Union von Katholiken und Liberalen brachte am meisten „die eingespielten politischen Wahrnehmungsmuster durcheinander“ (288). Die niederländische Kirchenpolitik findet als „aufgeklärte“ positive Resonanz nur in den aufklärerischen „Freimütigen Blättern“ (274f.), während die auch sonst meist einen Mittelkurs steuernden Hermesianer Kritik an beiden Seiten üben (277). Die Union von Katholiken und Liberalen, von Aufklärern und Hermesianern rundweg abgelehnt, wird seit 1828 im „Katholik“ begrüßt, bis hin zum prinzipiellen Bekenntnis zur Freiheit als dem Rahmen der Einforderung katholischer und kirchlicher Rechte (280f., 283). Belgien gilt als Modell. Nach der Enzyklika „Mirari vos“ von 1832 kommen diese Töne freilich nur noch verhaltener und reservierter vor: jetzt ist die Freiheitsprogrammik nicht mehr universalisierbar (286f.). Die belgische Revolution selbst erfährt positive Wertungen in einzelnen ultramontanen Organen, am stärksten in der Aschaffenburger Katholischen Kirchenzeitung durch Laurent, welcher (was sicher einen Ausnahmefall darstellt) von der Position eines extremen Papalismus auf der Linie von „Unam Sanctam“ zur Berechtigung der Revolution kommt. So weit gehen die meisten Ultramontanen nicht. Aber auch wenn sie die belgische Revolution ablehnen, bewahren sie Sympathie für ihre Anliegen. Anders die aufklärerischen Blätter (außer der „Konstitutionellen Kirchenzeitung“): Für sie ist die belgische Revolution im Unterschied zur Französischen von 1789 reaktionär und Rückkehr zur Pfaffenherrschaft (297–300). Die Hermesianer, „prinzipiell antirevolutionär und obrigkeitlich“ (301), verfechten wiederum eine Mittelposition: sie berühren sich in der Kritik an der belgischen Revolution z. T. mit den Aufklärern, sehen jedoch in der Bewertung keinen wesentlichen Unterschied zwischen ihr und der Französischen Revolution. – Ähnliches läßt sich in der Bewertung des neugeschaffenen Staates und der belgischen Verfassung zeigen. Interesse an letzterer zeigen praktisch nur die ultramontanen Blätter,

deren Lob freilich nach „Mirari vos“ vorsichtiger wird. Nur an der Unterrichtsfreiheit entzündete sich die Kritik der Aufklärer und Hermesianer.

Insgesamt ergibt der Befund, daß die Einstellung zu den bürgerlichen Freiheitsrechten sowohl bei Ultramontanen wie bei Aufklärern ganz überwiegend pragmatisch und situationsbedingt ist (382). Beide tendieren dazu, diese zu bejahen, wo sie daraus Gewinn ziehen, und sie zu verneinen, wo sie ihren Gegnern zugute kommen. Dafür, daß dann die Ultramontanen 1848 die Gunst der Stunde erfassen und viel mehr als ihre innerkirchlichen Gegner von der Freiheitsbewegung dieses Jahres profitieren, scheint eine andere Beobachtung wichtig zu sein, die mit der Revolutionstheorie der Ultramontanen zusammenhängt. Sahen diese die primäre Ursache der Revolution im Religiösen, so auch das Heilmittel nie negativ in der bloßen Repression. Insbesondere war in ihrer Sicht das Volk in seiner Gesamtheit weder Träger noch wahrer Gewinner der Revolution, sondern von einer kleinen Gruppe von Drahtziehern instrumentalisiert. Während die aufklärerischen Zeitschriften, mehr die Perspektive des sich bedroht fühlenden Bildungsbürgertums einnehmend, ein viel negativeres Bild der Volksmassen vertraten (346 f.), bestand dann für die Ultramontanen die wahre Zukunftschance und Revolutionstherapie darin, auf das Volk zu setzen und es über sein wahres Wohl und seine wahren Interessen aufzuklären. Genau das geschah im Grunde ab 1848, vor allem in Vereinsbewegung und politischem Katholizismus. – Die Arbeit dürfte seit dem Buch von Valerius von 1983 über den deutschen Katholizismus und Lamennais, auf das sie auch häufig Bezug nimmt, die wichtigste Publikation zu den politischen Ideen im deutschen Katholizismus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sein. Sie bietet einen lebendigen Einblick in das Spektrum seiner verschiedenen Richtungen und der unterschiedlichen Probleme; sie verrät auch eine intensive Kenntnis der neueren französischen Forschung über die einschlägigen Revolutionen. Ein Manko wird in ihr offen genannt: Sowohl die irische Protestbewegung wie die polnische Revolution von 1830/31 bleiben aus Raumgründen ausgeklammert, obwohl die Stellungnahme zu ihnen gerade in deutschen katholischen Organen äußerst instruktiv wäre (18 f.). Der Autor kündigt an, dieses hochinteressante Kapitel in separaten Publikationen nachzuholen. KL. SCHATZ S. J.

GEMEINDEN LEBEN DEN WIDERSPRUCH. Chronik – Erinnerungen – Profile aus den katholischen Kirchengemeinden in Hagen 1933–1945. Hg. *Rudolf Hagedorn*. Paderborn: Bonifatius 1999. 395 S.

Beides hat seinen Sinn: daß Geschichte im Überblick und in größere Zusammenhänge hineingewoben dargestellt wird und daß sie in Nahaufnahmen und um die Einzelheiten bemüht dargeboten wird. Im vorliegenden Buch geschieht das Zweite. Was der Leser über die Katholiken und das Dritte Reich schon weiß, bestätigt und erweitert sich, da ja im Fragment immer auch das Ganze aufscheint. In Hagen, der mittleren Großstadt am Südrand des Ruhrgebiets, haben katholische Gemeinden und Einrichtungen und viele einzelne Katholiken in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur – so wie andernorts – versucht, ihren Weg zu entdecken und dann auch zu gehen. Tapfer harrten sie in ihrer Unangepaßtheit aus und nahmen dafür Einschränkungen und auch Verfolgungen auf sich. Einzelne gingen klarsichtig und mutig den anderen voran und gaben ihnen Orientierung. Darunter waren ebenso viele katholische Laien wie Priester und Ordensleute.

Das Buch hat drei Teile. Den ersten Teil bildet die Pfarrchronik der Hagener Pfarrei St. Petrus Canisius aus den Jahren 1933 bis 1945. Sie spiegelt das Leben einer damaligen katholischen Pfarrei wirklichkeitsnah wider. Da manche Informationen in der Chronik nur andeutungsweise dargeboten werden und sich dem Leser nicht immer leicht erschließen, hat der Herausgeber der Chronik einen ausführlichen Kommentar beigegeben. Hier in besonderer Weise erstet ein in etwa zusammenhängendes Panorama der Bewegungen und Bemühungen in den damaligen Hagener katholischen Gemeinden. Der Herausgeber hat seinem Kommentar auch einige Dokumente beigegeben – Auszüge aus einer Geheimanweisung von Reichsleiter Martin Bormann aus dem Jahre 1941, einen längeren Abschnitt aus der Enzyklika Papst Pius' XI. „Mit brennender Sorge“ aus dem Jahre 1937 und schließlich einen Passus aus einer Predigt von Bischof Graf Galen aus dem Jahre 1941. Der zweite Teil des Buches ist überschrieben „Erinnerungen“.